

Niederschrift Nr. 1 über die öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses am 17.12.1996

Sitzungstermin: Dienstag, 17.12.1996
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:05 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal

Anwesend:

Vorsitzende

Meyer, Lina

SPD-Fraktion

Everwien, Herta
Grix, Helga
Jahnke, Horst
Meyer, Elfriede
Pauels, Karl-Gerhard
Südhoff, Johann

CDU-Fraktion

Bongartz, Helmut
Kaune, Sieglinde

FDP-Fraktion

Beisser, Kurt-Dieter Dr.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Züchner, Hermann

Beratende Mitglieder

Buß, Theodor
Dietrich, Jürgen
Haarmeyer, Norbert
Hayenga, Klaas
Könitz, Werner
Kruizinga, Wübbo
Miermeister, Regine
Wewer, Lennart

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 17.00 Uhr eröffnet die Vorsitzende die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Sie begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse und die anwesenden Zuschauer.

Niederschrift über die öffentlichen Sitzung des Sozialausschuss

TOP 2 Verpflichtung der beratenden Mitglieder
Vorlage: 19960579-00

Die Vorsitzende nimmt die Verpflichtung der beratenden Mitglieder gemäß §§ 25 bis 27 der NGO vor.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Bericht über die Tätigkeiten des Behindertenbeirates in der Stadt Emden
- mündlicher Sachvortrag -

Herr Wewer führt aus, daß der Behindertenbeirat 1991 mit dem Ziel gegründet wurde, die Behindertenarbeit in Emden zu vernetzen, die Bürger für die Belange Behinderter zu sensibilisieren und um konstruktiv in Gremien mitzuarbeiten. Es sei seinerzeit die Rechtsform eines Vereines gewählt worden, weil zwei sehr aktive Mitglieder nicht aus Emden kommen und sonst nicht an der Ausschlußarbeit hätten teilnehmen können. Der Mitgliedsbeitrag betrage für Organisationen jährlich 100,-- DM, für Einzelpersonen würden 24,-- DM gefordert. Dieser Beitrag würde gefordert, um finanziell unabhängiger sein zu können. Nach der Satzung sei vorgesehen, daß der 1. und 2. Vorsitzende jeweils aus unterschiedlichen Behinderungsbereichen kommen sollten, um eine möglichst vielseitige Arbeit zu gewährleisten. Der Behindertenbeirat besteht insgesamt aus 7 Mitgliedern, von denen jeweils ein Vertreter die Personengruppen behinderte Kinder, geistig Behinderte, Blinde, Gehörlose und Körperbehinderte sowie zwei Vertreter die Personengruppe der chronisch Kranken vertreten. Die Arbeit im Behindertenbeirat wird ehrenamtlich durchgeführt. Zu Beginn der Arbeitsaufnahme des Behindertenbeirates hat ein reger Austausch mit dem Behindertenbeirat aus Groningen stattgefunden, da die dortigen Organisationen den hiesigen sehr weit voraus waren. So wurde z.B. auch eine Fahrt mit den Vertretern der Bauämter der umliegenden Landkreise dorthin organisiert, die sich inzwischen bereits ausgezahlt hat (z. B. Bordsteinabsenkung, Fußgängerüberwege etc.). Ein Aktionstag des Behindertenbeirates wird traditionell am 1. September-Samstag durchgeführt. Dieser hat das Ziel, die Bürger anzusprechen, die einzelnen Organisationen haben Gelegenheit, ihre Arbeit darzustellen. Auch wurde z.B. ein Info-Stand der Fachhochschule errichtet, Polizei und Sanitätshäuser etc. haben mitgemacht. Im vergangenen Jahr wurde z.B. ein Blindenparcours angeboten, bei dem die Besucher feststellen konnten, wie es ist, als Blinder (die Augen wurden verbunden) unter Benutzung des Langstockes Straßen zu überqueren etc.. In diesem Jahre wurde ein Rollstuhlparcours angeboten, in dem Nichtbehinderte mit dem Rollstuhl fahren konnten und z. B. schiefe Ebenen, Bordsteinkanten etc. zu überwinden hatten. Im vergangenen Jahr wurde für die Mitglieder des Beirates ein Diskussionsabend zur neuen Pflegeversicherung durchgeführt, an dem Vertreter der Krankenkassen, des Gesetzgebers, der Medizinischen Dienste etc. teilgenommen haben. Dieses Thema soll auf der nächsten -einmal jährlich stattfindenden- Jahreshauptversammlung erneut wieder aufgegriffen werden. Im letzten Jahr hat Herr Dr. Wiesolt aus Bremen einen Vortrag über Hörgeschädigte auf dieser Jahreshauptversammlung gehalten, aus dem eine Ausstellung entstanden ist, die sich mit diesem Problem befaßt hat.

Mit dem Pflegedienst des Krankenhauses wurden Gesprächskontakte aufgenommen, um Verbesserungen für die Behinderten zu erreichen, die zum Teil das Krankenhaus öfter und länger nutzen müssen als andere Mitbürger. Für die Probleme bei den unterschiedlichen Behinderungsarten wurde ein Merkblatt erstellt, wie zum Teil schon kleine Hilfen möglich sind (z.B. bei Blinden auf dem Teller die einzelnen Speisen wie Fleisch, Gemüse, Kartoffeln etc. nach dem Uhrzeigersinn anzurichten). Der Behindertenbeirat habe sehr um einen Sitz im

Niederschrift über die öffentlichen Sitzung des Sozialausschuss

Krankenhausausschuß gekämpft, um in Bezug auf die anstehenden Veränderungen durch das Kostendämpfungsgesetz mit aktiv sein zu können. Ebenfalls wurde vom Behindertenbeirat eine Arbeitsgemeinschaft mit den Behindertenkreisen aus Norden, Leer und Wittmund ins Leben gerufen.

Mit einer Behinderteneinrichtung aus Archangelsk besteht ein Briefkontakt, aus dem sich auch bereits eine größere Spendenaktion ergeben hat. Insgesamt wurden medizinische Hilfsmittel im Wert von 5.000,- DM, die aus Spenden anlässlich des Aktionstages, von Krankenkassen und Sanitätshäusern gesammelt wurden, weitergegeben. Der Beirat will sich im nächsten Jahr nach Möglichkeit selbst ein Bild davon machen, welche Hilfe dort speziell erforderlich und ob die Hilfeleistung überhaupt von hier möglich ist.

Der Behindertenbeirat der Stadt Emden arbeitet in allen Belangen mit dem Landesbehindertenbeirat zusammen.

Herr Dr. Beisser möchte auf den Vortrag von Herrn Wewer hin wissen, wie hoch die Mitgliederzahl des Behindertenbeirates ist und ob evtl. eine prozentuale Aufteilung nach Behinderungsarten durchgeführt werden kann.

Herr Wewer entgegnet, daß in dem Behindertenbeirat fünf bis sechs Behindertenorganisationen (OBW, Blindenverein etc.) vertreten sind sowie Einzelpersonen, die als Mitglieder im Behindertenbeirat mitarbeiten.

Abschließend dankt die Vorsitzende Herrn Wewer für den umfassenden Vortrag.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 5 Entscheidung über Widersprüche in Sozialhilfeangelegenheiten, Bildung eines fünfköpfigen Widerspruchsgremiums auf Vorschlag des Sozialausschusses aus dessen Mitte
Vorlage: 13/37

Herr Weitzel trägt zunächst vor, daß gemäß § 57 Abs. 3 NGO grundsätzlich der Verwaltungsausschuß über Widersprüche in Sozialhilfeangelegenheiten entscheidet. Der Sozialausschuß bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vor. Im Kalenderjahr 1996 liegen mit rd. 285 Widersprüchen bereits 85 Widersprüche mehr als im vorausgegangenen Jahr vor. Die Widerspruchsführer haben gemäß § 75 Verwaltungsgerichtsordnung einen Rechtsanspruch auf Erlaß des Widerspruchsbescheides in angemessener Zeit. Um im Interesse der Widerspruchsführer eine Abkürzung der Widerspruchsverfahren zu erreichen, hat der Verwaltungsausschuß mit Beschluß vom 21.10.1996 die Zuständigkeit für Widerspruchsentscheidungen in Sozialhilfeangelegenheiten gemäß § 57 Abs. 4 NGO auf den Oberstadtdirektor übertragen. Nach § 114 Abs. 2 BSHG sind vor dem Erlaß des Widerspruchsbescheides sozial erfahrene Personen beratend zu beteiligen. Dies stellt eine wesentlich stärkere Form der Beteiligung dar als lediglich eine Anhörung, es ist ein Mitwirkungsrecht, jedoch kein Entscheidungsrecht. Herr Weitzel geht unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage insbesondere darauf ein, daß gesetzlich nicht festgelegt ist, wer sozial erfahrene Person ist und welche Leistungen vollbracht oder welche Kenntnisse erworben werden müssen, um als sozial erfahrene Person zu gelten. Das OVG Lüneburg ist jedoch der Ansicht, daß es sich um Personen handelt, die praktische Erfahrungen mit den Problemen sozial schwacher Bürger haben müssen, die durch insbesondere persönliche Kontakte Einblick in die Lebensverhältnisse solcher Bürger haben, mit ihren Problemen vertraut sind und ihnen mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben. Der Begriff der Sozialerfahrenheit ist ein unbestimmter Gesetzesbegriff, der der gerichtlichen Nachprüfung unterliegt. Er verweist darauf, daß gemäß § 51 Abs. 5 NGO die Verfahrensvorschriften zur Bildung von Ratsausschüssen (§ 51 Abs. 2 und 4 NGO) in diesem Fall entsprechend anzuwenden sind. Das bedeu-

Niederschrift über die öffentlichen Sitzung des Sozialausschuss

tet letztendlich, daß sich die Vorschlagsrechte unter Anwendung des Höchstzahlenverfahrens auf die dem Sozialausschuß angehörenden (stimmberechtigten) Fraktionen verteilen, so daß der SPD das Vorschlagsrecht für vier beratende und der CDU das Vorschlagsrecht für ein beratendes Mitglied zustehe. Von diesem Verfahren kann jedoch gemäß § 51 Abs. 9 NGO abgewichen werden, wenn der Sozialausschuß dies einstimmig beschließt. Einstimmigkeit bedeutet in diesem Fall, daß alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Beschluß zustimmen. Es dürfe weder Enthaltungen noch Gegenstimmen geben, so daß demnach zuvor ein Beschluß mit folgendem Wortlaut gefaßt werden müsse:

"Von den Regelungen des § 51 Abs. 2 NGO wird gemäß § 51 Abs. 9 NGO in der Weise abgewichen, daß sich die Vorschlagsrechte wie folgt verteilen:

SPD-Fraktion 3 Sitze
CDU-Fraktion 1 Sitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 1 Sitz"

Herr Bongartz beantragt daraufhin, einen entsprechenden Beschluß zu fassen.

Nachdem der o.a. Beschlußentwurf von der Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht wird, wird dieser einstimmig angenommen.

Herr Dr. Beisser gibt anschließend zu bedenken, daß der Gesetzgeber eindeutig die soziale Komponente in den Vordergrund gestellt habe und nicht die Stimmenverhältnisse innerhalb des Rates. Es sei von großer Wichtigkeit, dies zu beachten.

Herr Jahnke geht nochmals darauf ein, daß es sich bei dem Begriff "sozial erfahrene Personen" um einen unbestimmten Rechtsbegriff handele, hiernach habe die SPD-Fraktion die zu benennenden Mitglieder ausgesucht.

Herr Wewer wirft ein, daß er als Mitglied des Behindertenbeirates zwar keine Fraktion darstelle, trotzdem sehr interessiert an der Mitarbeit im Beratungsgremium sei. Er stellt sich nochmals vor und verweist auf die bei ihm zweifelsohne vorliegende soziale Erfahrungheit.

Die Vorsitzende verliert hieraufhin den Beschlußentwurf der Vorlage vom 27.11.1996 und bittet um entsprechende Vorschläge.

Herr Jahnke schlägt daraufhin für die SPD als Mitglieder des Beratungsgremiums der Reihenfolge nach Frau Lina Meyer, Frau Helga Grix und Herrn Theodor Buß vor, als Vertreter der Reihenfolge nach Herrn Horst Jahnke, Frau Herta Everwien und Frau Elfriede Meyer.

Für die CDU-Fraktion werden von Herrn Bongartz Frau Sieglinde Klein als Mitglied und Herr Uwe Hellmann als Verteter vorgeschlagen, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird als Mitglied Herr Klaas Hayenga und als Vertreter Herr Hermann Züchner vorgeschlagen.

Herr Züchner gibt hierbei zu bedenken, daß es für Mitglieder des Rates problematisch sei, jeweils zwischen dem Wohl der Stadt und dem Widerspruchsführer abzuwägen.

Es folgt die Frage, ob Herr Wewer als Mitglied des Behindertenbeirates vorschlagsberechtigt sei, da dann über seinen Antrag noch abgestimmt werden müsse. Herr Fürst entgegnet, daß über den Antrag von Herrn Wewer nicht abgestimmt werden brauche, da er nicht von einer Fraktion vorgeschlagen worden sei.

Herr Weitzel verliert nochmals den Beschlußentwurf, worauf folgender Beschluß gefaßt wird:

Niederschrift über die öffentlichen Sitzung des Sozialausschuss

Beschluß: Der Sozialausschuß benennt aus seiner Mitte folgende fünf Personen als Mitglieder des Beratungsgremiums (Beratende Beteiligung sozial erfahrener Personen vor dem Erlaß der Widerspruchsbescheide in Sozialhilfeangelegenheiten gemäß § 114 Abs. 2 BSHG).

<u>Mitglieder:</u>	<u>Vertreter/in</u>
1. Frau Lina Meyer	(Herr Horst Jahnke)
2. Frau Helga Grix	(Frau Herta Everwien)
3. Herr Theodor Buß	(Frau Elfriede Meyer)
4. Frau Sieglinde Klein	(Herr Uwe Hellmann)
5. Herr Klaas Hayenga	(Herr Hermann Züchner)

Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt.

Im Anschluß daran macht Herr Könitz deutlich, daß es sich seiner Ansicht nach bei dem gefaßten Beschluß um keine angemessene Vorgehensweise gehandelt habe, gegen die er auch im Namen der weiteren beratenden Mitglieder des Sozialausschusses aufs deutlichste protestiert. Er macht deutlich, daß sich dieser Protest nicht gegen die benannten Personen richtet, sondern lediglich gegen das Verfahren, letztendlich fühle er sich als das Feigenblatt der Fraktionen.

Herr Fürst erwidert hierauf, daß es sich möglicherweise nicht um eine endgültige Lösung handelt, jedoch Kompromisse innerhalb der Fraktionen gesucht werden mußten, damit im Interesse der Widerspruchsführer eine schnellere Bearbeitung der Widersprüche durch Einrichtung eines derartigen Gremiums möglich werde.

Herr Züchner wirft in diesem Zusammenhang ein, daß es letztendlich vorher auch nicht anders war, da die Entscheidung über die Widersprüche nur durch die stimmberechtigten Mitglieder stattgefunden habe. Er gibt gleichzeitig seiner Hoffnung Ausdruck, daß die Verwaltung in Zukunft bezüglich der Bearbeitung der Widersprüche auch schneller arbeite als bisher, da noch einiges aufzuholen sei.

Herr Könitz macht nochmals deutlich, daß er das Beratungsgremium ansich ausdrücklich begrüßt, schon im Interesse der Klienten, das durchgeführte Verfahren bereite ihm jedoch nach wie vor große Probleme. An die betreffenden Fraktionen gerichtet, gibt er zu bedenken, daß diese Art und Weise nicht unbedingt förderlich für die Arbeit in der Zukunft sein könne.

Frau Klein gibt im Anschluß an die Ausführungen von Herrn Könitz bekannt, daß sie ihre Kandidatur für das Beratungsgremium zurückzieht und die CDU-Fraktion soeben beschlossen hätte, statt dessen Herrn Norbert Haarmeyer vorzuschlagen. Vertreter bleibe nach wie vor Herr Uwe Hellmann. Die Vorsitzende teilt mit, daß es, um diesem Vorschlag Folge zu leisten, erforderlich sei, daß der bereits gefaßte Beschluß aufgehoben wird. Hiermit sind die stimmberechtigten Mitglieder einstimmig einverstanden.

Abweichender

Beschluß: Der Sozialausschuß benennt aus seiner Mitte folgende fünf Personen als Mitglieder des Beratungsgremiums (Beratende Beteiligung sozial erfahrener Personen vor dem Erlaß der Widerspruchsbescheide in Sozialhilfeangelegenheiten gem. § 114 Abs. 2 BSHG).

<u>Mitglieder</u>	<u>Vertreter/in</u>
1. Frau Lina Meyer	(Herr Horst Jahnke)
2. Frau Helga Grix	(Frau Herta Everwien)
3. Herr Theodor Buß	(Frau Elfriede Meyer)
4. Herr Norbert Haarmeyer	(Herr Uwe Hellmann)
5. Herr Klaas Hayenga	(Herr Hermann Züchner)

Niederschrift über die öffentlichen Sitzung des Sozialausschuss

TOP 6 Mitteilungen des Oberstadtdirektors

- a) Herr Weitzel verweist auf den jährlichen Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates, der den Ausschußmitgliedern mit der Einladung zur Kenntnis übersandt wurde.
- b) Herr Weitzel teilt mit, daß, da keine anderslautende Empfehlung des Städtetages vorliegt, die Weihnachtsbeihilfe in gleicher Höhe wie im letzten Jahr gewährt wird, das heißt 122,-- DM für Haushaltsvorstände und 61,-- DM für Haushaltsangehörige. Weiterhin teilt er mit, daß die Weihnachtsbeihilfe für Durchreisende (Nichtseßhafte) am 23.12.1996 ausgezahlt wird.
- c) Herr Weitzel teilt mit, daß derzeit 211 Hilfeempfänger in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis beschäftigt sind, davon 113 Personen in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, die voll vom Arbeitsamt finanziert wird, sowie 98 Personen in einer Beschäftigungsmaßnahme gemäß § 19 BSHG. Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse umfassen entweder einen Zeitraum von fünf Monaten (um einen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe zu erwirken) oder einen Zeitraum von weiteren sieben Monaten (um Ansprüche auf Arbeitslosengeld zu erwirken). Durch die Übernahme der Hilfeempfänger in Beschäftigungsverhältnisse soll versucht werden, auf längere Sicht den Sozialhilfeeat zu senken. Z. Zt. erhalten 1.963 Parteien (Familien/Alleinstehende) laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, dies liegt geringfügig unter den Zahlen des Vorjahres. Herr Bongartz begrüßt es sehr, die Hilfeempfänger in Arbeit zu bringen, dies sei die einzige Chance, die Sozialhilfeausgaben zu senken. In diesem Zusammenhang verspricht er sich sehr viel von der neu eingerichteten Beschäftigungsgesellschaft.

Herr Fürst teilt mit, daß als erste Maßnahme in der Beschäftigungsgesellschaft 22 Sozialhilfeempfänger angefangen haben, in einem Werkstattbetrieb zu arbeiten.

Bezugnehmend auf den Jahresbericht des Seniorenbeirates möchte Herr Buß wissen, wie groß der Bedarf an Pflegeplätzen in der Stadt Emden ist und wieviel Kosten die Unterbringung der Pflegebedürftigen verursachen. Darüber hinaus fragt er an, bei wievielen der Personen die Unterbringungskosten über die Eingliederungshilfe getragen werden und wieviele der Heimbewohner unter 65 Jahre alt sind. Außerdem möchte er wissen, wieviele Emdener Einwohner außerhalb in Alten-/Pflegeheimen untergebracht sind.

Herr Fürst teilt mit, daß Herr Engels zum Bericht des Seniorenbeirates Stellung genommen hat. Da er die genauen Zahlen nicht benennen kann, wird die Anfrage in einer der nächsten Sitzungen beantwortet. Er ist der Meinung, daß im Sozialausschuß in Zukunft mehr Grundsatzarbeit geleistet werden sollte, bisher sei der Sozialausschuß zu über 90 % mit den Widersprüchen beschäftigt gewesen. In Zukunft sollte auch die Entwicklung in der Sozialverwaltung erörtert werden (z. B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen/Neues Steuerungsmodell).

Herr Buß möchte außerdem wissen, ob die Umbaumaßnahmen im Altenheim Bethanien wirklich so durchgeführt werden, wie sie seinerzeit vorgestellt wurden.

Beantwortung der Anfrage über das Protokoll:

Das ehemalige Altenheim Bethanien soll -nach den vorliegenden Plänen- in ein Altenpflegeheim mit 26 Einzelzimmern umgebaut werden.

Die Bewohner des Altenheimes Bethanien sind im Mai 1996 vorübergehend in das Altenpflegeheim Douwesstift umgezogen. Die ursprüngliche Planung sah eine Rückverlegung der Bewohner in das Haus Bethanien bis zum Jahresende 1996 vor.

Niederschrift über die öffentlichen Sitzung des Sozialausschuss

Der Beginn der Umbauarbeiten des Hauses Bethanien verzögert sich aus verschiedenen Gründen (Umstellungen in der Planung und in der Finanzierung der Maßnahme).

Als neuer Termin für den Beginn der Umbauarbeiten wird jetzt der Monat Februar 1997 genannt.

Herr Haarmeyer gibt zu bedenken, daß ihn einige Passagen des Jahresberichtes stutzig gemacht haben. Zwar könne er Herrn Hallenga so nicht unbedingt zustimmen, er bittet jedoch darum, die Preise der Heime in Dornum und Bollingen mitzuteilen sowie die Größe/Aufnahmekapazität der dortigen Heime. Bezüglich des Punktes d) des Jahresberichtes des Seniorenbeirates "Schaffung einer Fachabteilung für Alterskrankheiten" möchte Herr Könitz wissen, ob es für den Bereich der Stadt Emden Bedarf an einem Hospiz gibt. Außerdem möchte er wissen, worauf das in dem Bericht unter Punkt f) angeführte "Betreute Wohnen" abzielt und was unter diesem Begriff zusammengefaßt wird.

Auch zu diesen Fragen wird in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses von der Verwaltung Stellung genommen.

TOP 7 Anfragen

- a) Herr Bongartz bittet darum, in jeder Sozialausschußsitzung einen kurzen Bericht über die Beschäftigungsgesellschaft abzugeben (ggfs. über das Protokoll oder als Mitteilungsvorlage).

Herr Könitz ist bezüglich der Beschäftigungsgesellschaft auch daran interessiert, zu erfahren, ob weitere Aktionen geplant sind.

Herr Fürst erläutert, daß der Grund für die Errichtung der Beschäftigungsgesellschaft war, die Hilfe zur Arbeit zu intensivieren. Zwar habe der Mitarbeiter des Sozialamtes, Herr Lindner, diesen Personenkreis in der Vergangenheit schon sehr intensiv im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen/Arbeitsmaßnahmen gemäß § 19 BSHG bearbeitet, trotzdem soll jedoch versucht werden, weitere Verbesserungen in dieser Hinsicht zu erzielen. Hierzu sei vor einiger Zeit ebenfalls eine ABM-Kraft eingestellt worden, die versuchen soll, evtl. Arbeitshindernisse wie z.B. das Problem der Kinderbetreuung/ Kindergartenplatz bei Alleinerziehenden etc. zu beseitigen und Förderungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie die Abfrage des Datenbestandes zu verbessern. Bei Ablehnungen zumutbarer Arbeitsangebote durch die Hilfeempfänger seien entsprechende Sanktionen vorgesehen. Es sei jedoch sehr schwierig, Arbeit für diesen Personenkreis zu finden, hierfür bliebe fast ausschließlich der zweite Arbeitsmarkt.

- b) Herr Dr. Beisser bittet darum, in Zukunft die Einladungstermine einzuhalten und nicht kurzfristig abzuändern, damit er seine Terminplanung darauf einstellen kann.

Herr Weitzel entgegnet, daß Anfang des Jahres 1997 ein Sitzungsplan für das 1. Halbjahr erstellt wird, nachdem sich die Ausschußmitglieder richten können. Eine Verlegung der dort anberaumten Termine würde ggfs. nur aus sehr wichtigen Gründen stattfinden.

Frau Grix bittet darum, diesen Halbjahresplan auch den beratenden Mitgliedern zur Verfügung zu stellen, damit diese ihre Terminplanung ebenfalls darauf einstellen können.

- c) Herr Kruizinga spricht das Problem an, daß viele Bosnier derzeit unsicher seien, ob sie abgeschoben würden oder weiterhin hier bleiben könnten.

Niederschrift über die öffentlichen Sitzung des Sozialausschuss

Herr Weitzel entgegnet, die Beantwortung der Frage falle in den Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde beim Ordnungsamt.

Herr Fürst wirft ein, daß das Land Niedersachsen angefragt habe, ob die Stadt Emden bereit sei, für die freiwillige Rückkehr dieser Personen entsprechende Leistungen zu gewähren, dies sei jedoch von hier negativ beantwortet worden.

- d) Herr Haarmeyer spricht die Auszahlung der Weihnachtsbeihilfe für Nichtseßhafte an. Herr Weitzel teilt mit, daß dieser Personenkreis die Weihnachtsbeihilfe in Höhe des Betrages für Haushaltsvorstände von 122,- DM erhalte, die Auszahlung erfolgt im gesamten Regierungsbezirk Weser-Ems vereinbarungsgemäß in der Zeit zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr am 23.12.1996. Herr Bongartz ist der Ansicht, daß die Auszahlung einer Weihnachtsbeihilfe von 122,- DM zu hoch sei. Herr Weitzel sagt daraufhin zu, in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses mitzuteilen, wie viele Nichtseßhafte am 23.12.1996 eine Weihnachtsbeihilfe ausgezahlt erhielten.

Um 18.05 schließt die Vorsitzende die Sitzung, dankt allen Ausschußmitgliedern für Ihre Mitarbeit und wünscht den Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.